

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage n.i.O. zur Niederschrift HA / VR vom
Anlage n.i.O. zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 1 / GwB (AöR)
Bearbeiter : Hartmann / Strott
Aktenzeichen : 901-11 / 800-11

Datum : 10.02.2025

Drucksachen-Nr.: 017/5-2025

**Betr.: Haushaltsplan 2025;
Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der
Gemeindewerke Budenheim**

Beratungsfolge:

Gremium: HA / VR	TOP: II/4	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

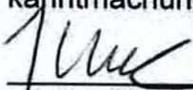
Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke Budenheim AöR werden ermächtigt, unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2025 für ihre Zuständigkeitsbereiche (Gemeindeverwaltung: Teilhaushalte 1 bis 4; Gemeindewerke: Teilhaushalt 5)

- die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen sowie
- die notwendigen Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

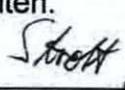
Über die Auftragsvergaben entscheiden entweder der Hauptausschuss bzw. Gemeinderat gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. der Verwaltungsrat der GwB nach Maßgabe der Bestimmungen in der GwB-Satzung.

Begründung:

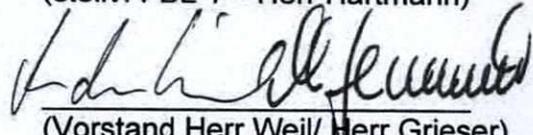
Zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Maßnahmen und Projekte sind möglichst frühzeitige Weichenstellungen erforderlich, damit die Planungsarbeiten beginnen, die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen erstellt sowie die Vergabeverfahren durchgeführt werden können. Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewerke werden daher ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte – unabhängig von den in der Hauptsatzung bzw. GwB-Satzung festgelegten Wertgrenzen - nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung einzuleiten.



(stellv. FBL 1 – Herr Hartmann)



(GwB – Herr Strott)



(Vorstand Herr Weil/ Herr Grieser)



(Bürgermeister Herr Hinz)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 4 min 0 zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Frau Duch
 Aktenzeichen : 461-2023
 Datum : 11.02.2025
 Drucksachen-Nr. : **01711-2025**

**Betr.: Seniorentreff
 Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch**

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2d	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja : nein : Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP: II/2a	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja : nein : Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja : nein : Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

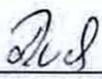
Beschlussvorschlag:

Der tägliche Preis für den Mittagstisch im Seniorentreff wird abweichend der Kalkulation ab dem 01.05.2025 weiterhin auf 10,00 Euro festgesetzt. Der bisherige Preis betrug ebenfalls 10,00 Euro. Die Getränkepreise im Seniorentreff werden angepasst, die Preise für die Dienstleistungen (Abhol-/Einkaufs- und Arztfahrten) bleiben konstant.

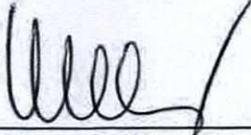
Begründung:

Die Leitung des Seniorentreffs erarbeitet weiterhin Vorschläge zur Kostenoptimierung hinsichtlich des Personaleinsatzes und des Lebensmitteleinkaufs und setzt diese auch direkt um. Im Jahr 2024 wurde der Anbieter für den Fleischeinkauf gewechselt.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2025 berücksichtigt wurden



 Sachbearbeitung
 Frau Duch



 Fachbereichsleitung
 Frau Melcher



 Bürgermeister
 Hinz

Betr.: Seniorentreff
 SG 2.2
 Az.: 430-10

Budenheim 11.02.25

Betr.: Seniorentreff
 Berechnung Entgelt ab 01.05.2025

A. Vermerk

Im Seniorentreff wird derzeit für 25 Personen gekocht. Der Preis pro ausgegebenem Essen beträgt ab dem 01.05.2025 weiterhin 10,00 €. Dieses beinhaltet ein für den Kunden kostenfreies Mineralwassergetränk.

I. Kostenberechnung

1. Kosten für Einkauf, Speiseplan

	Frau Heck (34h/W)	Frau Sztu- kowska (32h/W)	Frau Rep- pert (6,0h/W)	Frau Här- ter (6,5h/W)	Herr Stro- bel (6,25h/W)	Frau Lud- wig (10h/W)	Verw-Kraft (1h/W)	Gesamt
Kochen	22,50	15,00	0,60	0,00	0,00			38,10
Einkauf planen	1,50	1,50						3,00
Speiseplan erstellen	1,00							1,00
Servieren, Abräumen, Spülen, Desinfizieren	3,00	5,00	0,60	1,20	1,20	1,20		12,20
Wochenabrechnung							1,00	1,00

Gesamtstunden Mittagessen	28,00	21,50	1,20	1,20	1,20	1,20		54,30
Stundensatz	29,58	27,35	25,95	24,61	25,95	24,55	44,71	
Personalkosten p.a.	43.068,48 €	30.577,30 €	1.619,28 €	1.535,66 €	1.619,28 €	1.531,92 €	2.324,92 €	82.276,84 €

Gesamtpersonalkosten 2025 Produkt 3141

248.583,00€

Verteiler Seniorentreff

33 %

Ansatz 25

Mittagstisch

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

328.283,00€

108.656,22 €

Summe Erträge für den Mittagstisch

65.000,00€

Eigenanteil der Gemeinde nur für den Mittagstisch

43.656,22 €

pro verpflegter Person im Jahr

1.746,25€

pro verpflegter Person in der Woche

33,58€

pro Mahlzeit

6,72€

Kostendeckender Preis pro Mahlzeit

16,72€

Getränke- und Essensausgabepreise Seniorentreff				
	seit 2022	ab 01.05.2025	Erhöhung	%
Mineralwasser	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0
Apfelschorle	1,00 €	1,50 €	0,50 €	50
Tee	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0
Filterkaffee	1,00 €	1,50 €	0,50 €	50
Espresso	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Cappuccino	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Latte Macchiato	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Milchkaffee	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Weinschorle 0,3 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Bier (mit und ohne Alkohol) 0,3 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Radler 0,3 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Rotwein 0,2 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Weißwein 0,2 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Sekt 0,1 l	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25
Eiskaffee (Espresso, Vanilleeis, Sahne) 0,4 l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Eisbecher (2 Kugeln Eis, Sahne und Beilage)	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Smoothie (eisgekühlte Früchte/Gemüse als Saft) 0,3 l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Milchshake (eisgekühlte Milch mit Eis püriert) 0,3 l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Sorbet (Fruchtsaft, Fruchtpüree und Zucker) 0,3 l	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20
Kuchen	1,50 €	2,00 €	0,50 €	33
Torte	1,50 €	3,00 €	1,50 €	100

Angebotspreise im Seniorentreff							
						seit 2022	ab 01.05.2025
Abholfahrten zu den Angeboten im Seniorentreff (Hin- und Rückfahrt)						2,00 €	2,00 €
Arztfahrten (Hin- und Rückfahrt) innerhalb Budenheims						5,00 €	5,00 €
Arztfahrten (Hin- und Rückfahrt) außerhalb Budenheims						10,00 €	10,00 €
Seniorengymnastik						2,00 €	2,00 €
Einkaufsdienst						2,00 €	2,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 2 nio zur Niederschrift SKS -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Herr Schumann
 Aktenzeichen : 461-00

Datum : 22.01.2025

Drucksachen-Nr. : **017/2-2025**

Betr.: Kita Kunterbunt / Wichtelhaus
Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 26	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: <u>einstimmig</u> ja: <u> </u> nein: <u> </u> Enth.: <u> </u>	abschließende Entscheidung: ja / <u>nein</u>
Gremium: HA	TOP: II/26	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <u> </u> nein: <u> </u> Enth.: <u> </u>	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <u> </u> nein: <u> </u> Enth.: <u> </u>	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

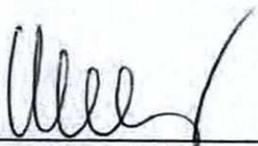
Die Verpflegung in der Kita Kunterbunt wird als Vollverpflegung im Rahmen der Initiative „Kita isst besser“ angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2025/2026 ab dem 01.08.2025 auf 53,00 € festgesetzt.

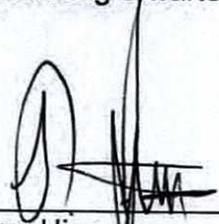
Im Wichtelhaus wird ebenfalls eine Vollverpflegung seit dem 01.08.2023 angeboten. Der monatliche Preis wird im Kita-Jahr 2025/2026 ab dem 01.08.2025 gleichfalls auf 53,00 € festgesetzt.

Begründung:

Die Vollverpflegung mit dem Angebot eines Frühstücks, einem warmen Mittagessen und zwei Snacks wird in beiden Einrichtungen angeboten. Gegenüber den Vorjahren wurde bei der Personalkostenermittlung auf die jährlich vom Landesamt für Finanzen veröffentlichten Personalkostenverrechnungssätze RLP umgestellt und der auch sonst dargestellte gemeindliche Personalkostenanteil konkret einer Gemeindebediensteten zugordnet. Hintergrund für diesen Wechsel ist eine bessere Vergleichbarkeit dieser Kostengruppe. Zudem werden geringere Kosten für den Lebensmittelbezug erwartet. Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.


 Herr Schumann
 (Sachbearbeitung)


 Frau Melcher
 (Fachbereichsleitung)


 Herr Hinz
 (Bürgermeister)

Beschäftigte RLP für 2024¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
E15Ü	121.384	15.545	5.272	995	143.196	91,64	22.886	14,65
E15	106.566	15.234	4.796	995	127.591	81,65	22.886	14,65
E14	95.767	14.347	4.223	995	115.333	73,81	22.886	14,65
E13Ü	104.383	15.585	4.759	995	125.721	80,46	22.886	14,65
E13	81.082	12.949	2.944	995	97.969	62,70	22.886	14,65
E12	90.182	14.002	3.965	995	109.144	69,85	22.886	14,65
E11	80.811	12.930	3.507	995	98.243	62,87	22.886	14,65
E10	72.125	11.578	3.037	995	87.735	56,15	22.886	14,65
E9B	68.932	11.279	2.931	995	84.137	53,84	22.886	14,65
E9A	64.719	10.593	2.804	995	79.112	50,63	22.886	14,65
E8	60.999	9.967	2.559	995	74.520	47,69	22.886	14,65
E7	60.061	9.804	2.546	995	73.406	46,98	22.886	14,65
E6	56.148	9.155	2.359	995	68.657	43,94	22.886	14,65
E5	57.174	9.286	2.410	995	69.865	44,71	22.886	14,65
E4	51.677	8.307	2.157	995	63.135	40,40	22.886	14,65
E3	49.219	7.905	2.047	995	60.167	38,50	22.886	14,65
E2Ü	52.439	8.701	2.095	995	64.231	41,10	22.886	14,65
E2	47.800	8.132	1.930	995	58.857	37,67	22.886	14,65
E1	40.680	6.655	1.596	995	49.926	31,95	22.886	14,65

Auszubildende:

	Entgelt p.a.	Einmalzahlungen p.a. ⁷⁾	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben und VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
1. Lehrjahr	14.301	1.132	4.630	995	21.058	12,73	22.886	14,65
2. Lehrjahr	14.951	1.184	4.840	995	21.970	13,28	22.886	14,65
3. Lehrjahr	15.547	1.231	5.033	995	22.806	13,79	22.886	14,65
4. Lehrjahr	16.374	1.296	5.301	995	23.966	14,49	22.886	14,65

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tarifierhöhungen.

⁵⁾ 1.562,62 Stunden bzw. 1.654,11 (Auszubildende).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 8.069,77 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 13.452,63 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.363,64 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istausgaben 2023.

⁷⁾ Beinhaltet: Jahressonderzahlung in Höhe von 95% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zahlfall.

SG 2.2
Az.: 460-22.001

Budenheim 24. Januar 2025

Betr.: Kindertagesstätte Kita Kunterbunt/Wichelhaus
Berechnung Entgelt ab 01.08.2025

A. Vermerk

Für das laufende Kindertagesstättenjahr sind derzeit tatsächlich 145 Kinder (inkl. Außenstelle) zu berücksichtigen.

I. Kostenberechnung

1.1 Personalkosten fürs Küchenpersonal auf Basis der Vorjahres- Personalkostenverrechnungssätze des Landes RLP

Beschäftigte/r	EGr TVöD	kalk. Personal- kosten	Zeitanteil VZÄ 39	Summe	davon 11% gesetzlicher gemeindlicher Personalkostenanteil
Koch	5	69.865,00 €	39	69.865,00 €	7.685,15 €
Hauswirtschaftskraft	2	58.857,00 €	30	45.274,62 €	4.980,21 €
Hauswirtschaftskraft	2	58.857,00 €	25	37.728,85 €	4.150,17 €
Hauswirtschaftskraft	1	40.680,00 €	32	33.378,46 €	3.671,63 €
Verwaltungskraft	5	69.865,00 €	26	46.576,67 €	5.123,43 €
Zwischensumme Personalkosten					25.610,59 €

1.2 Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom) IST-Kosten Vorjahr nur Kunterbunt

3652.52210000 Strom	13.126,59 €
3652.52220000 Wasser	1.270,00 €
3652.52230000 Schmutzwasser	1.170,00 €
3652.52240000 Abfallbeseitigung	1.076,00 €
Zwischensumme Nebenkosten	16.642,59 €

1.3 Lebensmittelkosten (IST-Kosten Vorjahr) Vollverpflegung Kita Kunterbunt, Vollverpflegung Wichelhaus seit 08/2023

3651.52440000 Wareneinkauf für 20 Kinder in der Krippe Wichelhaus	6.842,47 €
3652.52440000 Wareneinkauf für 125 Kinder in der Kita Kunterbunt	41.945,00 €
Zwischensumme Wareneinsatz für insgesamt 145 Kinder	48.787,47 €

1.4 Anschaffungskosten

Anschaffungskosten Küche	33.885,37 €
Abschreibung 5,00%	1.694,27 €
Gesamtkosten	92.734,92 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat gerundet	53,30 €
Vorjahr nachrichtlich	53,00 €
	62,00 €

(Melcher)

2. Herrn Hinz z.K.

3. Beschlussvorschlag lautet: Für das Mittagessen werden ab dem 01.08.2025 mtl. 53,00 € erhoben. Hierfür wird in beiden Einrichtungen eine Vollverpflegung angeboten. Diese beinhaltet ein Frühstück, zwei Snacks und ein warmes Mittagessen.

4. Ermittlung der Haushaltsansätze
Ermäßigungen für das Mittagessen werden nicht mehr über den Sozialfonds des Landes abgewickelt. Es erfolgt stattdessen eine Übernahme des Beitrages bei SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschuss durch das Jobcenter Mainz-Bingen.
Die entsprechenden Beträge werden bei den Produkten 3651 +3652 wie folgt veranschlagt:

4a. Erträge			
Krippe	20 Pers x	62,00 € x 7 Monate =	8.680,00 €
	20 Pers x	53,00 € x 5 Monate =	5.300,00 €
Summe			13.980,00 €
rund			14.000,00 €

Ertragsverteilung:		
3651.4340000	Beteiligung Essenskosten Jobcenter	100,00 €
3651.4414000	Beteiligung Essenskosten Kinder	13.900,00 €

Kita	125 Pers x	62,00 € x 7 Monate =	54.250,00 €
	125 Pers x	53,00 € x 5 Monate =	33.125,00 €
Summe			87.375,00 €
rund			87.400,00 €

Ertragsverteilung:		RE 2023	RE 2024	Mittelwert	rund
3652.4340000	Beteiligung Jobcenter	14.460,00 €	12.090,00 €	13.275,00 €	13.300,00 €
3652.4414000	Beteiligung Essenskosten				74.100,00 €

Gesamt 101.400,00 €

4b. Aufwendungen

Lebensmittelkosten		IST 2023	IST 2024	MW	rund
3651.5244000	20 Pers	9.130,08 €	6.842,47 €	7.986,28 €	8.000,00 €
3652.5244000	125 Pers	46.901,32 €	41.945,00 €	44.423,16 €	44.400,00 €

Gesamt 52.400,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 3 nio SKS	zur Niederschrift -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Herr Schumann
Aktenzeichen : 461-00

Datum : 22.01.2025

Drucksachen-Nr. : **017/3-2025**

Betr.: Naturnaher Kindergarten Wunderwald Festsetzung der Gebühren für die Verpflegung

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2c	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gremium: HA	TOP: n/2c	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Das monatliche Entgelt für das Mittagessen im Naturnahen Kindergarten Wunderwald wird ab dem 01.08.2025 auf 51,00 € festgesetzt.

Begründung:

Angeboten werden ein warmes Mittagessen und ein Snack. Gegenüber den Vorjahren wurde bei der Personalkostenermittlung auf die jährlich vom Landesamt für Finanzen veröffentlichten Personalkostenverrechnungssätze RLP umgestellt und der auch sonst dargestellte gemeindliche Personalkostenanteil konkret einer Gemeindebediensteten zugordnet. Hintergrund für diesen Wechsel ist eine bessere Vergleichbarkeit dieser Kostengruppe. Zudem werden geringere Kosten für den Lebensmittelbezug erwartet. Auf die der Beschlussvorlage beigelegte Anlage wird verwiesen.


Herr Schumann
(Sachbearbeitung)


Frau Melcher
(Fachbereichsleitung)


Herr Hirz
(Bürgermeister)

Beschäftigte RLP für 2024¹⁾ (eig. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
E15Ü	121.384	15.545	5.272	995	143.196	91,64	22.886	14,65
E15	106.566	15.234	4.796	995	127.591	81,65	22.886	14,65
E14	95.767	14.347	4.223	995	115.333	73,81	22.886	14,65
E13Ü	104.383	15.585	4.759	995	125.721	80,46	22.886	14,65
E13	81.082	12.949	2.944	995	97.969	62,70	22.886	14,65
E12	90.182	14.002	3.965	995	109.144	69,85	22.886	14,65
E11	80.811	12.930	3.507	995	98.243	62,87	22.886	14,65
E10	72.125	11.578	3.037	995	87.735	56,15	22.886	14,65
E9B	68.932	11.279	2.931	995	84.137	53,84	22.886	14,65
E9A	64.719	10.593	2.804	995	79.112	50,63	22.886	14,65
E8	60.999	9.967	2.559	995	74.520	47,69	22.886	14,65
E7	60.061	9.804	2.546	995	73.406	46,98	22.886	14,65
E6	56.148	9.155	2.359	995	68.657	43,94	22.886	14,65
E5	57.174	9.286	2.410	995	69.865	44,71	22.886	14,65
E4	51.677	8.307	2.157	995	63.135	40,40	22.886	14,65
E3	49.219	7.905	2.047	995	60.167	38,50	22.886	14,65
E2Ü	52.439	8.701	2.095	995	64.231	41,10	22.886	14,65
E2	47.800	8.132	1.930	995	58.857	37,67	22.886	14,65
E1	40.680	6.655	1.596	995	49.926	31,95	22.886	14,65

Auszubildende:

	Entgelt p.a.	Einmalzahlungen p.a. ⁷⁾	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben und VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
1. Lehrjahr	14.301	1.132	4.630	995	21.058	12,73	22.886	14,65
2. Lehrjahr	14.951	1.184	4.840	995	21.970	13,28	22.886	14,65
3. Lehrjahr	15.547	1.231	5.033	995	22.806	13,79	22.886	14,65
4. Lehrjahr	16.374	1.296	5.301	995	23.966	14,49	22.886	14,65

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tarifierhöhungen.

⁵⁾ 1.562,62 Stunden bzw. 1.654,11 (Auszubildende).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 8.069,77 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 13.452,63 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.363,64 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istausgaben 2023.

⁷⁾ Beinhaltet: Jahressonderzahlung in Höhe von 95% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zahlfall.

Betr.: Kindertagesstätte Naturnaher Kindergarten Wunderwald
Berechnung Entgelt ab 01.08.2025

A. Vermerk

Im Rahmen der Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen wurde die Küche für Selbstversorgung ausgestattet. Seit dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022 sind tatsächlich 74 Kinder zu berücksichtigen.

I. Kostenberechnung

1.1 Personalkosten fürs Küchenpersonal auf Basis der Vorjahres- Personalkostenverrechnungssätze des Landes RLP

Beschäftigte/r	EGr TVöD	kalk. Personal- Zeitanteil VZÄ		Summe	davon 11% gesetzlicher gemeindlicher Personalkostenanteil
		kosten	39		
Küchenhilfe	20	64.231,00 €	30	49.408,46 €	5.434,93 €
Hauswirtschaftskraft	2	58.857,00 €	30	45.274,62 €	4.980,21 €
Verwaltungskraft	5	64.231,00 €	13	21.410,33 €	2.355,14 €
Zwischensumme Personalkosten					12.770,28 €

1.2 Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom) IST-Kosten Vorjahr nur Kunterbunt

3653.52210000 Strom	4.760,00 €
3653.52220000 Wasser	840,00 €
3653.52230000 Schmutzwasser	330,00 €
3653.52240000 Abfallbeseitigung	684,00 €
Zwischensumme Nebenkosten	6.614,00 €

1.3 Lebensmittelkosten (IST-Kosten Vorjahr)

3653.52440000 Wareneinkauf für 74 Kinder in der Krippe Wichtelhaus	23.250,86 €
Zwischensumme Wareneinsatz für insgesamt 74 Kinder	23.250,86 €

1.4 Anschaffungskosten

Anschaffungskosten Küche	55.594,39 €
Abschreibung	5,00%
Gesamtkosten	2.779,72 €
	45.414,85 €

Gesamtkosten dividiert durch Essensteilnehmer und Monat	51,14 €
gerundet	51,00 €
Vorjahr nachrichtlich	62,00 €

(Melcher)

2. Herrn Hinz z.K

3. Beschlussvorschlag lautet: Für das Mittagessen werden im Naturnahen Kindergarten ab dem 01.08.2025 mtl. 51,00 € erhoben.

4. Ermittlung der Haushaltsansätze

Ermäßigungen für das Mittagessen werden nicht mehr über den Sozialfonds des Landes abgewickelt. Es erfolgt stattdessen eine Übernahme des Beitrages bei SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschuss durch das Jobcenter Mainz-Bingen. Die entsprechenden Beträge werden bei 3653.43400000 veranschlagt

4a. Erträge

3653.44140000	74 Pers x	62,00 € x 7 Monate =	32.116,00 €
	74 Pers x	51,00 € x 5 Monate =	18.870,00 €
Summe			50.986,00 €
rund			51.000,00 €

Ertragsverteilung:		RE 2023	RE 2024	Mittelwert	rund
3653.43400000	Beteiligung Jobcenter	1.683,00 €	2.018,00 €	1.850,50 €	1.900,00 €
3653.44140000	Beteiligung Essenskosten				49.100,00 €

4b. Aufwendungen

Lebensmittelkosten

3653.52440000	74 Pers	IST 2023 35.448,03 €	IST 2024 23.250,86 €	MW 29.349,45 €	rund 29.300,00 €
---------------	---------	-------------------------	-------------------------	-------------------	---------------------

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage SKS	1 nio zur Niederschrift -Ausschuss vom 12.03.2025
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 2
 Bearbeiter : Frau Melcher
 Aktenzeichen : 410-2023 Mühlrad
 Datum : 11.02.2025
 Drucksachen-Nr. : 017/4-2025

Betr.: Entgelte für das Mühlrad
 Schuljahr 2025/2026

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 2a	Sitzungstermin: 12.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP: II/2d	Sitzungstermin: 27.03.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für die kostenpflichtigen Teilprojekte des Mühlrades für das Schuljahr 2025/2026 werden gemäß den in der Anlage festgesetzten Beträgen erhoben (s. insbesondere 3.1).
2. Die Entgelte für die Ferienbetreuung bleiben unverändert.

Begründung:

Die Beitragssätze für die Betreuende Grundschule, das Mittagessen inkl. Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung von 15 bis 16 Uhr für das Schuljahr 2025/2026 wurden aufgrund der Anmeldungen mit Stand 01.08.2024 und dem Preis für das Mittagessen errechnet. Aufgrund von gestiegenen Personalkosten durch neue Tarifabschlüsse muss eine Preiserhöhung von aktuell 70,00 Euro monatlich um 10 % auf 77 Euro monatlich vorgenommen werden. Näheres ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.

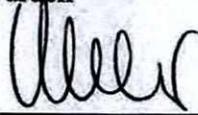
Lern- und Sprachfördergruppen werden durch die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen (vgl. DS-Nr. 028/1-2011) angeboten. Hier sollte der Beitrag für das Schuljahr 2025/2026 unverändert bestehen bleiben.

Bei den Entgelten für die Ferienbetreuung gibt es keine Veränderung. Der tägliche Betreuungspreis bei einer Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen liegt bei 12,50 Euro. Bei einer Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen beträgt der tägliche Preis 25 Euro.

Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich, da die Preisänderungen bereits für die Haushaltsansätze 2024 berücksichtigt wurden



Sachbearbeitung
Duch



Fachbereichsleitung
Melcher



Bürgermeister
Hinz

SG 2

Az.: 410-2023 Mühlrad

Betr.: Betreuende Grundschule, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Lern- und Sprachförderung

Preisermittlung für Schuljahr 2025/2026

Anmeldezahlen Stand 01.08.2024

1.) Ermittlung Anteile der Personalkosten

lt. Personalabteilung

Person	der anteilmäßig in den kostenpflichtigen Teilprojekten des "Mühlrades" beschäftigten Personen		Personalkosten für 5 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr	Anteilbrutto (Plankosten 2025)
Gemeindebedienstete		%		
Gawish	30.043,27 €	100,00%	2.888,78 €	27.154,49
Ball	54.405,24 €	100,00%	5.231,27 €	49.173,97
Schneider	32.815,92 €	100,00%	3.155,38 €	29.660,54
Wilim	21.531,80 €	100,00%	2.070,37 €	19.461,43
Reisert	32.815,39 €	100,00%	3.155,33 €	29.660,06
Winter	21.986,74 €	100,00%	2.114,11 €	19.872,63
Schaubuch	69.865,00 €	8,00%		5.589,20
Kosten			18.615,23 €	180.572,33 €

Caritasverband Mainz		anteilig Mühlrad	Daten 2025
Geue	21.000,00 €	33,30	6.993,00 €
Schlitz	59.000,00 €	25,00	14.750,00 €
			21.743,00 €
Gesamtkosten			202.315,33 €

2.) Teilnehmerzahlen

der kostenpflichtigen Teilprojekte

Es ist auch eine tageweise Belegung möglich. Die für Freitag angegebenen Zahlen beinhalten die nur für diesen Tag angemeldete Ganztagskinder. Durch die Verlängerung der Schulzeit der 2. Klassen fand eine Verschiebung auf freitags statt.

Mühlradkinder

Teilnehmer	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Gesamt	Ganztags- schul Kinder (nur Freitag)	Gesamt	durchschn.
	Mo	Di	Mi	Do	Fr				täglich
BGS Teil 2	52	59	57	54	0	222	10	232	46
Mittag	88	108	108	100	48	452	10	462	92
HAB	53	73	67	61	20	274	10	284	57
Betreuung	16	18	19	20	0	73	0	73	15
Gesamt	209	258	251	235	68	1021	30,00	1051	210

3.) Berechnung

	Gesamt		
Gesamtkosten	202.315,33 €		
abzgl. Landeszuschuss (Produktsachkonto 3621.41442000)	-8.184,00 €		
Jahresergebnis	194.131,33 €		
Monatswert	16.177,61 €		
pro Monat und Kind (Durchschnittswert siehe oben)	76,96 €		
gerundet	77,00 €		
	vorher	70,00 €	Erhöhung 10,00 %

3.1. Preise je Teilnehmer pro Monat und Tag für ein Betreuungsangebot (mit Caritasverband)

Preise	Betreuung	Bezug	Gesamt	Preis	derzeit (mit Caritasverband)	Unterschied	pro Betreuungstag	Erhöhung
BGS	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%
Mittag	77,00 €	87,50 €	164,50 €	164,50 €	146,00 €	18,50 €	32,90	12,67%
HAB	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%
Betreuung	77,00 €	0,00 €	77,00 €	77,00 €	70,00 €	7,00 €	15,40	10,00%

Mühlrad Bezugspreis $5,25 \text{ €} * 5 \text{ Tage} * 40 \text{ Wochen} = \text{mtl. rd. } 87,50 \text{ €}$

für Ganztagschüler nur freitags $6,00 \text{ €} * 40 \text{ Wochen} = \text{monatl. } 20,00 \text{ €}$

Preis GTS 1.-7. Klasse: $6,00 \text{ €} * 4 \text{ Tage} * 40 \text{ Wochen} / 12 \text{ Monate} = 80,00 \text{ €}$

3.2. Gesamtpreis

	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Lern- und Sprachförderung (festgesetzt)	10,00 €	10,00 €
BGS		
12 bis 13 Uhr	70,00 €	77,00 €
15 bis 16 Uhr	70,00 €	77,00 €
		0,00 €
Mittagessen		
Betreuung 13 bis 14 Uhr	70,00 €	77,00 €
Bezugspreis (fest)	76,50 €	87,50 €
Gesamt	146,50 €	164,50 €
HAB 14 bis 15 Uhr	70,00 €	77,00 €
Gesamt (bei Teilnahme an allen Projekten)	356,00 €	395,50 €

3.3) Gesamt Einnahmen und Ausgaben Mühlrad

Ausgabepositionen		
Gemeindepersonalkosten	180.572,33 €	
Sachkosten		
Sachbezug Essenskosten 3621.52420000	66.666,10 €	
Kinder- und Jugendfreizeit	0,00 €	
Kostenerstattung Caritasverband anteilig Mühlrad	21.743,00 €	
Sachkosten 3621.5259000	9.500,00 €	
Summe Sachkosten	97.909,10 €	
Annoncen	0,00 €	
Gesamtaufwand		278.481,43 €

Einnahmepositionen		
Landeszuschuss 3621.41442000	-8.184,00 €	
Betreuende Grundschule 3621.44171000	-47.000,00 €	
Hausaufgabenbetreuung 3621.44172000	-45.000,00 €	
Essenskosten inkl. Betreuung 3621.44140000	-147.000,00 €	
Erstattung JC Essenbeteiligung 3621.4340000	-1.000,00 €	
Sprachförderung KVHS 3621.44174000	-1.200,00 €	
Gesamtertrag		-249.384,00 €

3.4) Berechnung Kostendeckungsgrad (aktuell)

	278.481,43
Gesamtaufwand	€
	-249.384,00
Gesamtertrag	€
Differenz (Kostenanteil Gemeinde)	29.097,43 €

(Melcher)
Herrn Hinz z.K.

4. Ermittlung der Haushaltsansätze

				2025	2026	2027	2028
3621.44171000.	46 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	22.736,00 €				
BGS Teil 2	46 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	17.864,00 €	40.600,00 €	40.600,00 €	40.600,00 €	40.600,00 €
3621.44171000.	15 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	7.154,00 €				
Betreuung	15 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	5.621,00 €	12.775,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Gesamt				53.400,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €
3621.44140000.	92 Ki x 7 Mo x	146,00 € ergibt	94.432,80 €				
Mittagessen	92 Ki x 5 Mo x	164,50 € ergibt	75.999,00 €	170.400,00 €	170.400,00 €	170.400,00 €	170.400,00 €
3621.44172000.	57 Ki x 7 Mo x	70,00 € ergibt	27.832,00 €				
HAB	57 Ki x 5 Mo x	77,00 € ergibt	21.868,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €	49.700,00 €
3621.5242000	92 Ki * 7 Mo x	76,00 € ergibt	49.156,80 €	49.200,00 €	49.200,00 €	49.200,00 €	49.200,00 €
				40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €
	92 Ki* 5 Mo x	87,50 € ergibt	40.425,00 €	40.425,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €
				89.600,00 €	89.600,00 €	89.600,00 €	89.600,00 €

Stellenplan
für das Haushaltsjahr 2025

Gemeindeverwaltung nach Teilhaushalten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke ² (z.B. ku, kw) und Erläuterungen ¹ (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
						Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung) ¹	
Teilhaushalt 1 (Bürgermeister-Büroleiter)								
Gemeindeorgane								
	Bürgermeister		A 16	IV	1,0	1,0	1,0	
	Bürgermeister Gemeindeamtmann	Datenschutzbeauftragter	A 11	III	0,3	0,3	0,3	VZ-Stelle gekoppelt mit Liegenschaften
	Büroleitung							
	Geh. nichttechn. Verw.-Dienst Gemeindeverwaltungsrat Gemeindeoberinspektorin	Büroleiter SGL Personal	A 13 A 10	III III	0,8 0,8	0,8 0,8	0,8 0,8	Tz. (33) Tz. (32)
	Summe Beamte Teilhaushalt 1				2,9	2,9	2,9	
Beschäftigte/r								
	Bürgermeister Tariflich Beschäftigte/r	Digitalbeauftragter	EGr 11		1,0	1,0	1,0	
	Büroleitung Tariflich Beschäftigte Tariflich Beschäftigte Tariflich Beschäftigte	Referentin Personal u. Off.Arb. Personalsachbearbeiterin Personalsachbearbeiterin	EGr 11 EGr 9a EGr 8		0,6 1,8 1,0	0,5 1,8 0,8	0,5 1,8 0,8	Tz. (25) 1 Tz. (30) Tz. (31,91)
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 1				4,4	4,1	4,1	
	Summe Beamte u. Beschäftigte Teilhaushalt 1				7,3	7,0	7,0	

Gemeinde- verwaltung nach Teilhaus- halten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke* (z.B. ku, kw) und Erläuterungen* (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
						Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)	
Tellhaushalt 2 (Fachbereich 1)								
	Geh. nichttechn. Verw.-Dienst							
	Gemeindeverwaltungsrat	Fachbereichsleiter 1	A 13	III	1,0	1,0	1,0	
	Gemeindeamtmann	EDV-Administrator und Kassenleiter	A 11	III	1,0	1,0	1,0	
	Gemeindeamtmann	Liegenschaftssachbearbeiter	A11		0,7	0,7	0,7	VZ-Stelle gekoppelt mit Datenschutz
	Summe Beamte Teilhaushalt 2				2,7	2,7	2,7	
	Beschäftigte/r							
	Tariflich Beschäftigte/r	stv. Fachbereichsleiter 1	EGr 12		1,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB EDV	EGr 9a		0,6	0,6	0,6	VZ-Stelle gekoppelt mit SB Vollstreckung
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Vollstreckung (Innendienst)	EGr 9a		0,4	0,4	0,4	VZ-Stelle gekoppelt mit SB EDV
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Steuerrecht, Zentrale, Registratur	EGr 8		2,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Vollstreckung (Außendienst)	EGr 7		0,5	0,5	0,5	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Kasse	EGr 6		1,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Zentrale/Registratur	EGr 5		0,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	Bote / Fahrer	EGr 2		0,4	0,4	0,4	Tz. (16)
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 2				5,9	5,9	5,9	
	Summe Beamte u. Beschäftigte Teilhaushalt 2				8,6	8,6	8,6	

Gemeindeverwaltung nach Teilhaushalten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke* (z.B. ku, kw) und Erläuterungen* (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
							Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)†
Teilhaushalt 3 (Fachbereich 2)								
	Geh. nichttechn. Verw.-Dienst Gemeindeverwaltungsrat Amtsrätin Gemeindeamtmfrau	Fachbereichsleiter 2 Sachgebietsleiterin SGL 2.1 Sachgebietsleiterin SGL 2.2	A 13 A 12 A 11	III III III	1,0 1,0 0,0	1,0 1,0 1,0	0,0 2,0 0,0	ku A11
	Mittl. nichttechn. Verw.-Dienst Gemeindeinspektor	SB Soziales	A 9	II	1,0	1,0	1,0	
Summe Beamte Teilhaushalt 3					3,0	4,0	3,0	
	Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r	Sachgebietsleiter SGL 2.2 SB Soziales SB Soziales	EGr 11 EGr 8 EGr 5		1,0 1,0 1,0	0,0 1,0 1,0	1,0 1,0 1,0	
	Grund- und Realschule plus Beschäftigte/r Diplompädagoge/in ErzieherInnen ErzieherInnen ErzieherInnen päd. Hilfskraft	Jugendpfleger ErzieherInnen ErzieherInnen päd. Hilfskraft	EGr S11b EGr S8b EGr S8a EGr S4		0,3 0,4 0,0 1,0	0,3 0,7 0,3 1,0	0,3 0,7 0,0 1,0	Tz. (11) 1 Tz. (19,13) 1Tz. (12,94) 1Tz. (11,54) 1 Tz. (9,48) 1 Tz. (7,30) 1Tz. (13,28)
	Tariflich Beschäftigte/r	Sekretärin GRSplus	EGr 5		0,9	0,9	0,9	1 Tz. (34)

Gemeindeverwaltung nach Teilhaushalten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke* (z.B. ku, kw) und Erläuterungen* (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
							Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)¹
Seniorentreff								
Beschäftigte/r								
Diplom-Sozialpädagogin	Leiterin Seniorentreff	EGr S11b	0,7	0,7	0,7	Tz. (28,5)		
Tariflich Beschäftigte/r	Köchin Seniorentreff	EGr 5	1,6	0,7	0,7	1 Tz (32)		
Tariflich Beschäftigte/r	Hilfskraft Seniorenarbeit	EGr 3	0,0	0,9	0,9	1 Tz. (34)		
Tariflich Beschäftigte/r	Hilfskraft Seniorenarbeit	EGr 2	0,3	0,3	0,3	1 Tz (10)		
Jugendtreff								
Beschäftigte/r								
Diplompädagoge/in	Jugendpfleger	EGr S11b	0,7	0,7	0,7	Tz. (28)		
"Mührrad"								
Beschäftigte/r								
Erzieherinnen	Erzieherinnen	EGr S8b	0,2	0,2	0,2	1 Tz. (4,87)		
Erzieherinnen	Erzieherinnen	EGr S8a	0,0	0,2	0,0	1 Tz. (7,06)		
päd. Hilfskraft	päd. Hilfskraft	EGr S4	0,5	0,4	0,4	2 Tz. (6,72, 5,46) 1 Tz. (3,52) 1 Tz (3,7)		
Kindertagesstätte Kunterbunt								
Beschäftigte/r								
Erzieherin/Leiterin	Leiterin KiTa Kunterbunt	EGr S17	0,8	0,8	0,8	TZ (32)		
Erzieherinnen	stv. Leiterin KiTa Kunterbunt	EGr S16	0,8	0,8	0,8	1 TZ (25)		
Erzieherinnen	ErzieherInnen	EGr S8b	0,6	0,0	0,0	1 VZ		
		EGr S8a	1,0	0,0	0,0	5 VZ		
			5,0	7,0	5,0	Tz (33)		
			0,8	0,9	0,9	3 Tz (30)		
			2,3	0,0	0,8	1 Tz (25)		
			0,6	1,3	1,9	1 Tz (20)		
			0,5	0,5	0,5	1 Tz (20)		
			0,0	0,5	0,0	1 Tz (4,5)		
			0,1	0,1	0,1	2 VZ		
SozialassistentInnen	SozialassistentInnen	EGr S4	2,0	0,0	0,0	2 Tz (30)		
			1,5	0,0	0,0	1 Tz (20)		
			0,5	0,0	0,0	2 Tz (20)		
	SozialassistentInnen	EGr S3	1,0	2,0	2,0	0 Tz (30)		
			0,0	1,5	1,5	0 Tz (20)		
			0,0	1,0	0,4	0 Tz (16)		
			0,0	0,4	0,4			
Tariflich Beschäftigte/r	Köchin/Koch	EGr 5	0,8	0,8	0,8			
Tariflich Beschäftigte/r	Küchenkraft	EGr 2	0,8	0,8	0,8	1 Tz. (30)		

Gemeinde- verwaltung nach Teilhaus- halten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke* (z.B. ku, kw) und Erläuterungen* (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostenträgung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
						Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)†	
Kinderkrippe Kunterbunt								
Beschäftigte/r Erzieherin/Leiterin Erzieherinnen		Leiterin KiTa Kunterbunt ErzieherInnen	EGr S17 EGr S8 b EGr S8 a		0,2 0,8 2,0 0,0 0,8 0,8	0,2 0,0 1,0 0,8 0,8 1,5	0,2 0,0 1,0 0,0 0,8 1,5	1 Tz (33) 2 Vz 0 Tz (33) 1 Tz (32) 2 Tz (30)
Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r		Koch/Köchin Hauswirtschaftskraft	EGr 5 EGr 2		0,2 0,6	0,2 0,6	0,2 0,5	1 Tz (25)
Naturnaher Kindergarten Wunderwald								
Beschäftigte/r Erzieherin/Leiterin Erzieherin ErzieherInnen		Leiterin KiTa Wunderwald stv. Leiterin KiTa Wunderwald ErzieherInnen ErzieherInnen	EGr S15 EGr S13 EGr S8b EGr S8a		1,0 1,0 0,7 0,9 4,0 0,0 1,6 0,8 0,7 1,1 0,4	1,0 0,8 0,0 0,0 4,0 0,9 0,8 1,5 0,7 1,1 0,4	1,0 0,8 0,0 0,9 5,0 0,9 1,6 0,8 0,7 1,1 0,4	Vz 1 VZ 1 Tz (28) 1 Tz (35) 4 Vz 0 Tz (35) 2 Tz (32) Tz (30) 1 Tz. (27) Tz (22) Tz (16)
SozialassistentInnen		SozialassistentInnen	EGr S3		0,5	0,5	0,5	1 Tz (19,5)
Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r		Küchenkraft Hauswirtschaftskraft	EGr 2 EGr 2ü		0,8 0,8	0,8 0,8	0,8 0,8	1 Tz. (30) 1 Tz. (30)
Hausmeister- und Reinigungspool								
Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r Tariflich Beschäftigte/r		Obmann HM u. Reinigungspool Hausmeister Hausmeister Hausmeister	EGr 7 EGr 6 EGr 5 EGr 4		1,0 3,0 1,0 0,0	1,0 2,0 1,0 1,0	0,0 3,0 1,0 1,0	Vz ku EGr 5 Vz
Tariflich Beschäftigte/r		Reinigungskräfte	EGr 2ü		2,0 0,8 0,0 0,7 0,7 0,0 0,0 0,5 0,5 0,2	2,0 0,8 0,0 0,0 0,0 0,6 1,2 0,0 0,5 0,2	2,0 0,8 0,8 0,0 0,0 0,0 1,2 0,0 0,5 0,2	2 Vz 1 Tz. (31,5) 0 Tz. (30) 1 Tz. (28) 1 Tz (26) 0 Tz (25) 0 Tz. (22,5) 1 Tz (20) 1 Tz. (18,74) 1 Tz. (9)
Tariflich Beschäftigte/r		Reinigungskräfte	EGr 1		2,0 0,8 0,8 0,8 0,0 0,6 0,0	3,0 0,8 0,8 0,0 0,7 0,0 0,5	1,0 0,8 0,8 0,6 0,0 0,5 0,0	2 Vz 1 Tz. (33) 1 Tz (30) 1 Tz (30) 0 Tz (26) 1 Tz. (23) 0 Tz. (20)
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 3					63,8	62,2	60,2	
Summe Beamte u. Beschäftigte Teilhaushalt 3					66,8	66,2	63,2	

Gemeindeverwaltung nach Teilhaushalten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.-gruppe (A)	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke* (z.B. ku, kw) und Erläuterungen* (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haushaltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
							Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)¹
Teilhaushalt 4 (Fachbereich 3)								
	Geh. nichttechn. Verw.-Dienst							
	Gemeindeverwaltungsrat	Fachbereichsleiter 3	A 13	III	1,0	1,0	0,0	
	Gemeindeamtmann	stv. Fachbereichsleiter 3	A 11	III	0,0	0,0	0,0	
	Gemeindeoberinspektorin	SB Ordnungs- u. Gewerbeamt	A 10	III	0,0	1,0	0,0	
	Mittl. nichttechn. Verw.-Dienst							
	Gemeindehauptsekretärin	SB Bürgerdienste/Standesamt	A 8	II	0,7	0,7	0,7	Tz. (28,5)
	Summe Beamte Teilhaushalt 4				1,7	2,7	0,7	
	Beschäftigte/r							
	Tariflich Beschäftigte/r	stv. Fachbereichsleiter 3	EGr 11		1,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Ordnungs- und Gewerbeamt	EGr 9c		1,0	0,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SGL Wahlen, SB Standesamt	EGr 9b		1,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Ordnungsamt	EGr 9a		1,0	1,0	1,0	
	Tariflich Beschäftigte/r	SB Bürgerdienste/Standesamt	EGr 8		0,8	0,8	0,8	
	Tariflich Beschäftigte/r	Hauptamtl. Gerätewart FF	EGr 6		1,0	1,0	1,0	1 Tz. (29,5)
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 4				5,8	4,8	5,8	
	Summe Beamte u. Beschäftigte Teilhaushalt 4				7,5	7,5	6,5	
	Summe Beamte Gemeindeverwaltung				10,3	12,3	9,3	
	Summe Beschäftigte Gemeindeverwaltung				79,9	77,0	76,0	
	Summe Beamte u. Beschäftigte Gemeindeverwaltung				90,2	89,3	85,3	

Gemeindeverwaltung nach Teilhalten	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- gruppe (A)	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke ¹ (z.B. ku, kw) und Erläuterungen ² (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von ... bzw. nach ...)
					Soll Haus- haltsjahr 2025	Haushaltsvorjahr 2024		
						Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung) ³	

Nachrichtlich:								
Auszubildende: Verwaltungsfachangestellte					3,0	3,0	3,0	
Berufspraktikantin bzw. Azubi Erzieherin		TVOD Prakt			1,0 1,0	1,0 1,0	1,0 1,0	KiTa Kunterbunt Naturaher Kindergarten Wunderwald
Leerstellen - Elternzeit/Beurlaubungen/Altersteilzeit								
Altersteilzeit: Tariflich Beschäftigte Tariflich Beschäftigte		EGr 6 EGr 5			1,0 0,0	1,0 0,6	1,0 0,0	Ende Altersteilzeit 31.08.2027 Ende Altersteilzeit 30.04.2023

¹ Bei Abweichung vom Soll: Angabe der tatsächlichen Besoldungs-/Entgeltgruppe.

² Gemäß § 5 Abs. 2 GemHVO als "kw" (künftig wegfallend) oder "ku" (künftig umzuwandeln).

³ Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsvorjahres.

Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Der vorliegende Plan stellt auf der Grundlage der im Haushaltsplan veranschlagten Personalkosten den nicht nur vorübergehenden Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung Budenheim dar und zeigt die sich in der Gegenüberstellung mit dem vorherigen Haushaltsjahr ergebenden Veränderungen auf.

Stellenbezogene Veränderungen in den Teilhaushalten ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Teilhaushalt 1(Bürgermeister - Büroleiter)

Büroleitung

Tariflich Beschäftigte

Stelle Referentin für Personal und Öffentlichkeitsarbeit (EGr. 11 TVöD)

Der Stellenanteil der Referentin für Personal und Öffentlichkeitsarbeit wird von bisher 0,5 auf 0,6 Stellenanteil angehoben. Dies entspricht einer künftigen Wochenarbeitszeit von 25 anstelle von bisher 20 Wochenarbeitsstunden. Der Mehrbedarf ergibt sich aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Arbeitssicherheit. Diese wiederum führen derzeit zu offenen Vakanzen im Bereich der Grundsatzaufgaben Personal und Organisation, die es mit der Stundenerhöhung .

Stelle Sekretärin des Bürgermeisters (EGr. 8 TVöD)

Im Zuge der Nachfolge der im Juni dieses Jahres in Rente gehenden Sekretärin des Bürgermeisters wird die bisherige Teilzeitstelle mit dem bisherigen Stellenanteil von 0,8 (TZ 31,91) künftig in Vollzeit (1,0 Stellen) besetzt. Der Mehrbedarf ergibt sich u. a. aus dem gestiegenen Arbeitszeitumfang durch die ganztägige Besetzung des Vorzimmers.

Teilhaushalt 2 (Fachbereich 1 – Innere Dienste -)

Tariflich Beschäftigte

Stelle Sachbearbeiter Zentrale und Registratur (EGr. 8 TVöD)

Ein veränderter Aufgabenzuschnitt im Tätigkeitsfeld des Sachbearbeiters der Zentralen Dienste verlangte eine Stellenneubewertung. Hinzu kamen Tätigkeiten u. a. im Bereich Vertragswesen/Vermietung/Veranstaltungsbegleitung sowie Management und Administration der Gemeinde-Homepage. Das Ergebnis des externen Stellenbewertungsergebnisses schließt mit einer Eingruppierung nach EGr. 8 TVöD ab. Entsprechend wurde die Höhergruppierung im Stellenplan von bisher Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 8 TVöD umgesetzt.

Teilhaushalt 3 (Fachbereich 2 – Lebensgrundlagen -)

Geh. nichttechn. Verw.-Dienst

Im Zusammenhang mit der vakant gewordenen Stelle der Sachgebietsleiterin 2.2. wurde die Wiederbesetzung mit einem Tariflich Beschäftigten vorgenommen. Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle nach A 11 LBesO entfällt somit.

Beschäftigte

Im Gegenzug zur vorgenannten Veränderung wird die Stelle des Sachgebietsleiters 2.2. nun als Tariflich Beschäftigter nach EGr. 11 TVöD im Stellenplan ausgewiesen. Ein Stellenbewertungsgutachten mit diesem Ergebnis liegt vor.

Seniorentreff

Im Bereich des Seniorentreffs wird eine bisher als Hilfskraft in der Seniorenarbeit Tätige künftig als Köchin eingesetzt. Aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation (3-jährige Ausbildung als Hauswirtschafterin im städtischen Bereich) kann sie in der Küche der Einrichtung entsprechende Aufgaben übernehmen. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen zur Eingruppierung nach EGr. 5 TVöD liegen vor.

Folglich entfällt im Stellenplan 2025 eine Ausweisung einer Hilfskraft in der Seniorenarbeit nach EGr. 3 TVöD. Parallel hierzu erhöht sich der Stellenanteil nach EGr. 5 TVöD um den entsprechenden Stellenanteil von 0,9 auf insgesamt 1,6.

- Kindertagesstätte Kunterbunt -

Die Personalbemessung und damit der Gesamtstellenumfang der Kindertagesstätte wird nach den Bedarfen jeweils entsprechend dem aktuellen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 0,7 Stellen.

ErzieherInnen (EGr. S8b TVöD-SuE)

Im Stellenplan 2025 wird ein Stellenanteil von 1,6 Stellen nach Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE ausgewiesen.

Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder. Ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte, die sowohl für interne als auch externe Ansprechpartner eine zentrale Rolle spielen.

Die Tätigkeiten dieser Fachkräfte unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten von denen einer allgemeinen Erzieherin (EGr. S8a TVöD-SuE), da sie jeweils auf spezifische Fachgebiete und Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind. Sie sind somit spezialisiert und vertieft in einem Schwerpunkt der pädagogischen Betreuung weitergebildet. Die Weiterqualifizierung zur Facherzieherin umfasst eine anerkannte einheitliche Fortbildung von mindestens 160 Stunden. Die konkrete Tätigkeit als Fachkraft wird unseren MitarbeiterInnen dauerhaft übertragen.

Folgende Fachkräfte sollen bei uns eingesetzt werden:

- Fachkraft für Integration und Inklusion
- Fachkraft für frühkindliche Entwicklung
- Fachkraft für Sprache
- Kinderschutzfachkraft

Die Fachkräfte für Integration und Inklusion, frühkindliche Entwicklung, Sprache und Kinderschutz haben spezialisierte Aufgaben und Fachkenntnisse, die sie von den allgemeinen Erzieherinnen unterscheiden. Sie entwickeln gezielte Förderpläne und arbeiten eng mit Eltern, anderen Fachstellen und dem pädagogischen Team zusammen, um auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Kinder einzugehen. Sie ergänzen und unterstützen die Leitung in schwierigen Elterngesprächen, wie auch bei der Durchführung von Elternveranstaltungen mit ihrem entsprechenden fachlichen Background. Die Mitarbeiter unterstützen die Leitungen bei der Planung und Ausarbeitung von Elternabenden und referieren über bestimmte Themen im Bereich Frühpädagogik / Integration und Inklusion / Sprache. Auch bei Gesprächen mit dem Jugendamt können diese Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zur Beratung und Besprechung hinzugezogen werden.

SozialassistentInnen (EGr. S4 TVöD-SuE)

Im Stellenplan 2025 wird ein Stellenanteil von insgesamt 4,0 Stellen nach Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE ausgewiesen. Der Stellenanteil nach EGr. S3 TVöD-SuE reduziert sich von bisher 4,9 auf 1,0.

Aufgrund der angespannten Personalsituation und der damit einhergehenden häufigen Personalunterschreitung übernehmen unsere Fachkräfte in Assistenz grundsätzlich Tätigkeiten einer Fachkraft. Bei der täglichen Planung der Tagestruktur und der damit verbundenen Einteilung der wiederkehrenden Dienste ist es unumgänglich, die Fachkräfte in Assistenz für die Wahrung der Aufsichtspflicht, laut den Vorgaben der Fachkräftevereinbarung, einzubeziehen, bzw. einzusetzen. Damit ist uns weitestgehend eine Gewährleistung des Kita Betriebes möglich. Ohne unsere Fachkräfte in Assistenz könnten wir die offiziellen Öffnungszeiten nicht aufrechterhalten. Die Fachkräfte in Assistenz unterstützen maßgebend die Fachkräfte bei der täglichen Arbeit am Kind mit allen dazugehörigen Aufgabenbereichen.

Durch die höherwertigen Tätigkeiten der Fachkräfte in Assistenz und damit Übernahme entsprechender Tätigkeiten von ErzieherInnen ergibt sich eine Eingruppierung nach EGr. S4, Fallgruppe 3 TVöD-SuE.

- Kinderkrippe Kunterbunt -

Die Personalbemessung und damit der Gesamtstellenumfang der Kindertagesstätte wird nach den Bedarfen jeweils entsprechend dem aktuellen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringfügige Veränderungen von zusätzlich 0,3 Stellenanteilen beim pädagogischen Personal.

- Kindertagesstätte Wunderwald (Naturnaher Kindergarten) -

Die Personalbemessung und damit der Gesamtstellenumfang der Kindertagesstätte wird nach den Bedarfen jeweils entsprechend dem aktuellen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier insgesamt eine Veränderung von zusätzlich 1,0 Stellen beim pädagogischen Personal der Entgeltgruppen S8a und S3 TVÖD SuE.

ErzieherInnen (EGr. S8b TVöD-SuE)

Im Stellenplan 2025 wird ein Stellenanteil von 1,6 Stellen nach Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE ausgewiesen.

Auf die oben genannten Ausführungen der Fachkräfte S8b TVöD-SuE der Kindertagesstätte Kunterbunt wird verwiesen.

Hausmeister und Reinigungspool

Der Stellenanteil der Reinigungskräfte verringert sich insgesamt geringfügig um 0,7 Stellenanteile.

Teilhaushalt 4 (Fachbereich 3 – Bauleitplanung und Bürgerdienste -)

Geh. nichttechn. Verw.-Dienst

Im Zusammenhang mit der vakant gewordenen Stelle der Sachbearbeiterin Ordnungs- und Gewerbeamt wurde die Wiederbesetzung mit einer Tariflich Beschäftigten vorgenommen. Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle nach A 10 LBesO entfällt somit.

Beschäftigte

Im Gegenzug zur vorgenannten Veränderung wird die Stelle der Sachbearbeiterin Ordnungs- und Gewerbeamt nun als Tariflich Beschäftigte nach EGr. 9c TVÖD im Stellenplan ausgewiesen. Ein Stellenbewertungsgutachten mit diesem Ergebnis liegt vor.

Auszubildende

Für das Haushaltsjahr 2025 ist - wie in den Vorjahren - die Besetzung eines freien Ausbildungsplatzes für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ vorgesehen.

Leerstellen: Elternzeit / Beurlaubungen / Altersteilzeit

Die für eine Elternzeit bzw. aus familiären Gründen beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die laufenden und geplanten Altersteilzeitarbeitsvereinbarungen sind unter dieser Position nachrichtlich aufgeführt.

Gesamtbetrachtung

Der Stellenplan 2025 weist gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Zuwachs des Gesamtstellenumfangs von 0,9 Stellen auf und schließt mit insgesamt 90,2 Stellen (Vorjahr 89,3 Stellen) ab.